



SPITALTENNISCLUB WOLHUSEN

Haus- und Platzordnung (V3 gültig ab Tennissaison 2016)

1. Öffnungszeiten der Tennisanlage

- 1.1 Es stehen dem Spital Tennisclub Wolhusen zwei Sandplätze zur Verfügung:
Platz 1 (beim Clubhaus)
Platz 2 (unterhalb Kinderspielplatz)
- 1.2 Die Tennisplätze können von morgens 08:00 Uhr bis abends 22:00 Uhr benutzt werden. Eine Viertelstunde nach Ende des letzten Spieles müssen in der Regel die Plätze geräumt und die Platzbeleuchtung ausgeschaltet sein.
- 1.3 Das Clubhaus steht den Clubmitgliedern auch nach 22:00 zur Verfügung.
- 1.4 Die Nähe des Spitals und des Wohnquartiers erfordert abends ab 22:00 entsprechende Ruhe.

2. Platzreservation und Spieldauer

2.1 Ordentliche Mitglieder:

- 2.1.1 Als Ordentliche Mitglieder gelten: Aktivmitglieder "Spital", Aktivmitglieder und Junioren/ Aktivmitglieder bis Ende der Ausbildung.
- 2.1.2 Die Plätze können stundenweise reserviert werden (Einzel: eine Stunde; Doppel: zwei Stunden; von diesen Regeln ausgenommen sind nur die Meisterschaftsspiele). Die Reservation erfolgt online mittels "Got Court" (App für persönliches Handy, App für iPad im Clubhaus oder von jedem PC aus via website gotcourt.com). Es kann pro Tag nur eine Reservation gemacht werden, pro zwei Wochen sind vier Reservationen möglich. Sobald die Stunde gespielt ist, kann eine weitere Reservation ausgelöst werden.
- 2.1.3 Erscheinen die eingetragenen Spieler nicht, verfällt die Reservation nach 10 Minuten und der Platz darf von anderen Spielern benutzt werden.

2.1 Kinder (bis und mit 14 Jahren)

- 2.2.1 Kinder dürfen Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 den Platz reservieren analog ordentlichen Mitgliedern. Sie benützen das login der Eltern. Am **Mittwochnachmittag** dürfen auch Kollegen/-innen der Kinder gratis mitspielen.
- 2.2.2 In der übrigen Zeit können Kinder die Plätze benutzen, sofern sie frei sind. Die angefangene Stunde dürfen sie fertig spielen.

- 2.2.3 Ordentliche Mitglieder, die mit ihren Kindern spielen wollen, dürfen täglich die Plätze zwischen 08:00-17:00 reservieren.

3. Platzbenützung

- 3.1 Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.
- 3.2 Regen
Nach Regenfällen ist der Platz eine gewisse Zeit nicht benutzbar. Das Spielen auf nicht genügend abgetrocknetem, noch weichem Platz ist unbedingt zu unterlassen. Die Faustregel, dass die Plätze beispielbar sind, wenn der Asphalt der Strasse trocken ist, ist nur bedingt auf unsere fragilen Plätze anwendbar. Treten während des Spieles vermehrt Trittschäden auf (Belagsausbrüche beim Bremsen), soll das Spiel unverzüglich abgebrochen werden. Eine Information an den Platzwart, Platzchef oder an ein Vorstandsmitglied kann in dieser Situation helfen teure Folgeschäden zu vermeiden.
- 3.3 Der Platz kann auch zu trocken sein (Staubwolken). In diesem Fall muss der Platz vor oder nach dem Spiel nach Bedarf bewässert werden.
- 3.4 Nach jedem Spiel ist der Platz mit dem Netz zu wischen (beachte Anleitung an der Türe zum Platz). Die Linien sollen nur im Ausnahmefall (wenn vollständig zugedeckt) freigelegt werden.
- 3.5 Beim Verlassen des Platzes ist dieser abzuschliessen. Der Schlüssel wird im Clubhaus aufgehängt. Ebenso ist zu kontrollieren, ob die Scheinwerfer ausgeschaltet sind (Schalter im Clubhaus auf O).
- 3.6 Die Weisungen des Platzchefs und des Platzwartes sind zu befolgen.
- 3.7 Der Platzchef und Platzwart haben das Recht in Absprache, die Plätze bei schlechter Witterung zu sperren und den Zeitpunkt der Wiedereröffnung festzulegen

4. Clubhaus und gedeckte Terrasse

- 4.1 Das Clubhaus und die Terrasse steht jedem ordentlichem Mitglied während der Saison zur Verfügung
- 4.2 Jeder Benützer hat selber für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- 4.3 Nach Bedarf muss der Boden des Clubhauses gewischt werden (Sand).
- 4.4 Velos, Microscooters und Rollbretter gehören nicht ins Clubhaus oder auf die Terrasse.
- 4.5 Tennisschläger, Sporttaschen, Bälle, Schuhe und Kleider usw. gehören nicht auf die Tische. Ein Holztisch (beim Platz 1) ist dafür reserviert.
- 4.6 Beim Verlassen der Anlage ist das Clubhaus abzuschliessen (Türfalle senkrecht stellen)

5. Clubwirtschaft

- 5.1 Getränke stehen im Clubhaus in Selbstbedienung zur Verfügung. Bezogene Getränke sind auf den hierfür aufliegenden Getränkezetteln unter Namenangabe zu notieren und

in den vorhandenen Briefkasten zu legen. Der Vorstand legt grössten Wert darauf, dass alle bezogene Getränke, insbesondere auch die Bezüge der Kinder vollständig erfasst werden.

- 5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Saisonende. Die Belege können auf Wunsch nach Rechnungsstellung eingesehen werden.
- 5.3 Gläser und Geschirr sind nach Gebrauch abzuwaschen, abzutrocknen und zu versorgen. Alle leeren Flaschen (Glas- und PET-) sind in die bereitgestellten Harassen bzw. Container zurückzulegen.

6. Parkplätze

- 6.1 Die Parkplätze beim Tennisplatz dürfen vom Tennisclub benutzt werden.
- 6.2 Während der Saison stehen die Plätze den ordentlichen Mitgliedern gratis zur Verfügung.
- 6.3 Die gültige Tennisclub-Saisonparkkarte muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden.
- 6.4 Ausserhalb der Tennissaison darf hier nicht parkiert werden.

7. Gäste

- 7.1 Gastspielern ist das Spielen täglich (von Montag bis Montag) jeweils zwischen 08:00 bis 17:00 Uhr gestattet.
- 7.2 Für Gastspieler wird pro Spielstunde der Betrag von SFr. 5- dem begleitenden Clubmitglied in Rechnung gestellt. Die Stunden sind auf dem Getränkezzettel zu notieren.
- 7.2 Gastspieler werden im Gotcourts mit „Gast“ erfasst.
- 7.3 Nach 17:00 ist das Einschreiben von Gastspielern **nicht** erlaubt. Die Funktion in GotCourts ist gesperrt. Es darf selbstverständlich gespielt werden, sofern der Platz frei ist.

8. Kinderspielplatz

- 8.1 Der Kinderspielplatz und die Spielwiese stehen allen Kindern des Quartiers zur Verfügung.
- 8.2 Bei Unfällen lehnt der Vorstand des Spitaltennisclubs und die Spitalleitung jede Haftung ab. Eine entsprechende Tafel ist am Spielturm angebracht

Die revidierte Haus- und Platzordnung ist vom Vorstand am 29. Februar 2016 einstimmig angenommen worden und gilt ab Beginn der Tennissaison 2016. Verstösse gegen die Haus- und Platzordnung werden dem Vorstand gemeldet. Bei krasser Missachtung der Haus- und Platzordnung kann der Vorstand Verweise erteilen oder auch den Clubausschluss einleiten

SPITAL-TENNISCLUB WOLHUSEN

Der Vorstand

Wolhusen, 29. Februar 2016